

Aufklärung weiterführende Ultraschalluntersuchung (Fehlbildungsdiagnostik)

Liebe werdende Eltern,

wir möchten Ihnen hier einige kurze, jedoch wichtige Informationen über die heutige weiterführende Ultraschalluntersuchung geben. Diese dienen als Grundlage und sollen Ihnen den Zweck, die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen der Untersuchung erläutern.

Natürlich werden Sie vor und nach der Untersuchung von uns persönlich über diese und auch deren Ergebnisse informiert und beraten.

Wozu dient diese Untersuchung?

Ultraschall ist eine hochauflösende Technik, die auch nach wiederholter Anwendung keine negative Auswirkung auf Ihr ungeborenes Kind hat. Bei diesem Verfahren werden mit einem Schallkopf Ultraschallwellen in die Gebärmutter gesendet, mit deren zurückgeworfenem Echo die Darstellung von mütterlichem und kindlichem Gewebe möglich ist.

Gründe für die heutige Untersuchung ergeben sich vielleicht bei Ihnen aus der Vorgeschichte (Sterilitätsbehandlung, besondere Erkrankungen, Fehlbildungen in der Familie, Medikamenteneinnahme, gehäufte Fehlgeburten etc.) oder aus einem auffälligen Schwangerschaftsverlauf bisher (auffälliger Ultraschall im Vorfeld, Infektionen, drohende Frühgeburtlichkeit, Mehrlinge etc.). Grund kann jedoch auch einfach nur der Wunsch nach mehr Informationen über die Entwicklung des Ungeborenen sein.

Ziel der Untersuchung:

Wir möchten Informationen über ihr ungeborenes Kind und die Schwangerschaft erhalten. Zu diesem Zeitpunkt kann man bereits die einsehbaren Organe (Herz, Nieren, Wirbelsäule, Gehirn,...) und ihre korrekte Ausbildung und Entwicklung beurteilen.

Anhand der Ergebnisse kann es dann möglich sein, Risiken zu erkennen, ggf. hilfreich einzugreifen, z. B. durch Behandlung des Feten bereits in der Gebärmutter. Oder aber in Vorbereitung auf die Geburt kann die Wahl der Geburtsklinik, der Entbindungsart oder des Zeitpunktes eingeschränkt werden.

Aussagekraft und Einschränkungen dieser Untersuchung:

All das hängt von verschiedenen Faktoren ab.

Der beste Zeitpunkt für diese Feindiagnostik liegt zwischen der 20. und 22. Schwangerschaftswoche. Untersuchungen zu einem früheren oder deutlich späterem Zeitpunkt können zum Teil unvollständige Informationen ergeben und eine Aussage unsicherer machen.

Auch spielen die Untersuchungsbedingungen eine nicht unwesentliche Rolle. Bei etwas dickeren Bauchdecken, sowie einer ungünstigen Lage des Kindes ist die Untersuchung ebenfalls nur eingeschränkt beurteilbar.

Des Weiteren hängt die Aussagekraft auch vom Entwicklungsstand der Organe ab. Auch bei erfahrenen und spezialisierten Untersuchern, sowie hervorragender Gerätequalität und höchster Sorgfalt könne in Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Untersuchung und der Bedingungen nicht immer alle Fehlbildungen und Veränderungen erkannt werden.

Chromosomenstörungen (Trisomie 21,...), Stoffwechselerkrankungen, Syndrome oder geistige Entwicklung sind im Ultraschall nicht darstellbar. Nur mit einer Fruchtwasseruntersuchung lassen sich Chromosomenstörungen sicher ausschließen.

Wir können Ihnen also im Ultraschall keine Garantie auf ein vollständig gesundes Kind geben.

In der Regel zeigen die Untersuchungsergebnisse keine Auffälligkeiten und tragen zum Abbau von Ängsten und zu einem entspannten Schwangerschaftsverlauf bei.

Trotzdem sind wir im Falle einer Auffälligkeit natürlich für Sie da, um Sie zu beraten und weitere Untersuchungsmöglichkeiten anzubieten.

Nach dem Gendiagnostikgesetz müssen wir Sie zusätzlich dorthin gehend vor der Feindiagnostik und nach dem Untersuchungsergebnis genetisch beraten:

Sollten sich aus den Untersuchungsergebnissen heute, der ärztlichen Aufklärung und diesem Aufklärungsbogen noch weitere Fragen ergeben, empfehlen wir Ihnen eine genetische Beratung in Anspruch zu nehmen.

Hierbei wird durch eine genaue Erhebung der eigenen und familiären Krankheitsgeschichte und anhand des aktuellsten wissenschaftlichen Standes eine erweiterte Risikoberechnung gemacht, welche das Risiko einer genetischen Erkrankung oder die Voraussetzungen hierzu berechnet.

Es gibt des Weiteren die Möglichkeit der Unterstützung Ihrer physischen, sowie psychischen Belastung je nach Untersuchungsergebnis heute. Gerne vermitteln wir einen Kontakt zu den entsprechenden Kollegen. Auch der Kontakt zu anderen Ärzten (Kinderchirurgen, Kinderärzten etc.) ist, falls nach heutigem Ergebnis nötig, jederzeit möglich.

Natürlich besteht auch ein Recht auf Nichtwissen, d. h. sie können auf die Untersuchung heute gänzlich verzichten.

Ihre

Dr. med. A. Stab, Fachärztin Gynäkologie und Geburtshilfe, DEGUM II